

Satzung der Gemeinde Brunsbek über den Bebauungsplan Nr. 5, 2. vereinfachte Änderung



Gebiet: tlw. Schusterkoppel - angrenzend an den Wendehammer und Langeloher Weg -

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01. Juni 2005 folgende Satzung über den **Bebauungsplan Nr. 5, 2. vereinfachte Änderung** für das Gebiet:

tlw. Schusterkoppel -angrenzend an den Wendehammer und Langeloher Weg -
(Grundstückparzellen: 16/31, 16/30, 16/18+16/12, 16/17+16/11, 16/16,16/15+16/10)
bestehend aus der Planskizze -Teil A - und dem Text -Teil B - erlassen:

Text -Teil B - :

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst die Textziffer 2) wie folgt:

„2. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen gem. § 9(1) 4 BauGB

In dem WA-Gebiet sind Garagen, Carports und Nebenanlagen innerhalb eines 5 m breiten Streifens hinter der Straßenbebegrenzungslinie unzulässig.“

Diese Textziffer wird für das o.g. Gebiet ersatzlos gestrichen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.

